

# FNP 2035: ORTSTEIL JESUBORN

## PLANZEICHENERLÄUTERUNG

### I. DARSTELLUNGEN

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W Wohnbauflächen
  - M Gemischte Bauflächen
  - G Gewerbliche Bauflächen
  - SO Sonderbauflächen
- ① Handel ② Wochenendhausgebiet ③ Freizeitzweckbezogenes Sondergebiet ④ Landwirtschaft
- Weitere Zweckbestimmungen: vgl. Pläneinschriebe

#### BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN DES GEMEINBEDARFS (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Gemeinbedarfsflächen (Symbole z.T. auch ohne Flächen Darstellung)
- Öffentliche Verwaltung
- F Feuerwehr
- K Kindergarten
- B Bildungseinrichtung
- S Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, J = Jugendeinrichtung, A = Altersheim
- K Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- K Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- S Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, H = Sporthalle

#### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE/VERKEHRSLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahn
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Straße geplant (ungefähre Verlauf)
- Bahnanlage
- Bahnanlage unterirdisch
- Radweg mit übergeordneter Bedeutung
- Sonstiger Radweg
- P Öffentlicher Parkplatz

#### FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
  - E Elektrizität
  - A Abwasser
  - W Wasser
  - R Regenrückhaltefläche
  - G Gasreglerstation
  - A Abfall
  - O Ablagerung
- Leitung oberirdisch

#### GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- P Parkanlage
- F Friedhof
- S Sportplatz
- Sp Spielplatz
- B Badeplatz
- G Grillplatz
- G Grünfläche mit Gehölzdominanz
- G Gartenanlage
- T Tierhaltung

#### WASSERFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Wasserlauf Ilm
- Sonstiger Wasserlauf

#### FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

#### FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Äcker
- Flächen für Wiesen
- H Hofstelle
- Wald

#### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Pflanzung/Erhalt Baumreihe
- Ortsrandeingerüstung
- Böschung und Gehölzstreifen
- Grünverbundräume

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung des Geltungsbereichs
- Gemarkungen der Ortsteile
- Städtebauliches Sanierungsgebiet
- Begrenzung der Siedlungsentwicklung
- Touristische Einrichtung im Außenbereich (Nummerierung siehe Begründung)
- Rodelberg mit Darstellung des ungefähren Verlaufs

### II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)

#### SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE NACH NATURSCHUTZRECHT (§§ 20ff. BNatSchG, § 18 ThürNatG)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB) - Darstellungsgruppe I
- § 18-Biotop gemäß ThürNatG, soweit bekannt
- Die im Plan getroffenen nachrichtlichen Übernahmen für Biotop nach § 18 ThürNatG i.V.m. § 30 BNatSchG dokumentieren den bis zur derzeitigen Fassung des Flächennutzungsplans ermittelten Bestand und die Abgrenzung von Biotop nach § 18 ThürNatG i.V.m. § 30 BNatSchG ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Ableitung von verbindlichen Bebauungsplänen aus dem FNP ist im geplanten Geltungsbereich der Pläne die Existenz oder Entstehung weiterer Biotop nach § 18 ThürNatG i.V.m. § 30 BNatSchG Ermittlungsgegenstand der Planung.
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
- Biosphärenreservat 'Thüringer Wald'
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB) - Darstellungsgruppe II
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Flächennaturdenkmal
- Dendrologisches Naturdenkmal
- Geologisches Naturdenkmal

#### SCHUTZGEBIETE NACH WASSERSCHUTZRECHT (§§ 51 und 76 WHG)

- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Festgesetztes Wasserschutzgebiet
- Schutzbedürftige Zonen I, II und III

#### SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE NACH DENKMALSCHUTZRECHT (§ 2 ThürDSchG)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Bodendenkmal, hier: archäologisches Denkmal (Verortung als Linie/Punkt)

### III. KENNZEICHNUNGEN (§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB), hier: Radonvorsorgegebiet (gesamter Geltungsbereich)
- Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Bergbau in der Vergangenheit - bergschadengefährdetes Gebiet
- Bestehende Bergbauberechtigung
- Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) (Nummerierung siehe Begründung)

### IV. VERMERKE (§ 5 Abs. 4a BauGB)

- Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
- Hochwasserrisikogebiet (HQ200)
- Geplantes Wasserschutzgebiet
- Schutzbedürftige Zonen I, II und III

### V. HINWEISE

- Nicht für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden jedoch erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Nummerierung siehe Begründung)
- Erosive Abflussbahnen
- Erosive Abflussbahn trifft auf Siedlung - Näheres ist zu prüfen
- Historisch bedeutsamer Ort
- Geltungsbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Ilmenau in den Grenzen von 2017

Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte (DTK10) des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation/Stadtverwaltung Ilmenau/Isu Kaiserslautern, Stand: 2022; Gebäudebestand aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Stand: 2019

#### FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUE ORTSTEILE 2035 STADT ILMENAU - ORTSTEIL JESUBORN

- Phase..... Fassung zum Vorentwurf
- Stand..... Oktober 2022
- Maßstab..... 1:5.000
- Plangröße..... 820 x 620 mm
- Projektnummer..... 20-08-12
- Bearbeiter..... Günter Beckermann

Immisionsschutz Städtebau Umweltplanung  
Jung-Stilling-Str. 19 67663 Kaiserslautern  
Telefon 0631-310 90 590 Fax 310 90 592  
mail@isu-kl.de www.isu-kl.de

